

Richtlinien über die Förderung von Partnerschaftsbegegnungen mit den Städten Oyonnax/Frankreich und Villany/ Ungarn

Die Stadt Eislingen/Fils gewährt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für Partnerschaftsbegegnungen mit Oyonnax und Villany Zuschüsse im nachstehend aufgeführten Umfang und unter den nachstehend festgelegten Voraussetzungen.

1. Voraussetzungen für einen Zuschuss

- 1.1. Besuchsprogramme müssen mit dem Hauptamt der Stadt abgestimmt und der Aufenthalt muss im Bereich Oyonnax bzw. Villany mindestens 3 Tage dauern.
- 1.2. Die geplante Begegnung muss bis spätestens 31. Juli des Vorjahres beim Hauptamt angemeldet sein.
- 1.3. Im Haushaltsplan müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.
- 1.4. Abweichend von Ziffern 1.1 bis 1.3 kann der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss Ausnahmen zulassen.

2. Fahrtkostenzuschuss

- 2.1. Für Fahrten von **Vereinen** nach **Oyonnax** und **Villany** wird ein Fahrtkostenzuschuss von **30 % bei Erwachsenen** gewährt, **Jugendliche bis 18 Jahre erhalten 70 %**.
- 2.2. Bei Vereinsfahrten auf Einladung der Stadt nach **Villany** oder **Oyonnax** gewährt die Stadt einen Zuschuss **bis zu 80 %**.
- 2.3. Für Fahrten von **Schulklassen** im Rahmen des Schüleraustausches wird nach **Oyonnax** ein Zuschuss in Höhe von **50% der Buskosten**, nach **Villany** ein Zuschuss in Höhe von **80 % der Buskosten** gewährt.

3. Aufenthaltszuschuss

- 3.1. Bei partnerschaftlichen Begegnungen von **Vereinen in Eislingen** gewährt die Stadt Eislingen/Fils dem gastgebenden Eislinger Verein zur Unterstützung ihres geplanten partnerschaftlichen Austauschprogramms einen Zuschuss **bis zu 10,00 € je Gast und Aufenthalt**.
- 3.2. Bei **Schüleraustauschprogrammen in Eislingen** gewährt die Stadt Eislingen/Fils einen Zuschuss zur Finanzierung des geplanten Austauschprogrammes **bis zu 10,00 € je Schüler/in** aus der Partnerstadt.

4. Mittelverteilung

- 4.1. Die Zuweisung der Zuschussmittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanansatzes durch das Hauptamt
- 4.2. Die Anträge werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ausnahmen entsprechend der Bedeutung der einzelnen Begegnungen sind zulässig.
- 4.3. Nur Eislinger Vereine, gleichgestellte Gruppen und Eislinger Schulen sind berechtigt, einen Antrag auf Bezuschussung zu stellen.
- 4.4. In das Förderprogramm werden pro Jahr maximal 5 Besuchsfahrten von Eislinger Vereinen und gleichgestellten Gruppen nach Oyonnax oder Villány aufgenommen. (Austauschprogramme zwischen Schulen fallen nicht darunter)
- 4.5. Liegen mehr Zuschussanträge vor, als voraussichtlich berücksichtigt werden können, so entscheidet der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss über die Reihenfolge der Bewilligung.

5. Inkrafttreten

- 5.1. Die vorstehenden Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.